

Beschlussvorlage

BV0064/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		22.06.2017
Hauptausschuss		28.06.2017
Stadtverordnetenversammlung		05.07.2017

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

<u>Betreff:</u> Projektbeschluss über den Ersatz der wassergebundene Wegedecke durch einen epoxidharzgebundenen Belag auf ca. 1.400 m Länge der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges "Berlin – Kopenhagen"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke auf ca. 1.400 m Länge der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges Berlin Kopenhagen durch einen epoxidharzgebundenen Belag analog dem 5. Bauabschnitt (zwischen Bootskompanie und Spandauer Landstraße Nr. 21).
- 2. Die Umsetzung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe GRW (GRW I)". Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag in die Wege zu leiten.
- 3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist das Planungskonzept (Anlage 1, Gliederungspunkt 2 und Anlage 2).
- 4. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 450.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
- 5. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
- 6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
- 7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
- 8. Wesentliche Abweichungen vom Planungskonzept (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

BV0064/2017 1

Begründung:

siehe Anlage 1 – Begri	ündung	l					
II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen BV0034/2006/02 – Projektbeschluss über die Umgestaltung des Ufergrünzuges in Nieder Neuendorf (5. Bauabschnitt) vom 27.06.2007							
III. Finanzielle Auswirkungen ⊠ ja □ nein							
Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ⊠ Zuschüsse (Z) ⊠ Investitionen (I) □ Erträge (E) □ Aufwendungen (A)							
Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2017	2018	2019	2020		
Finanzhaushalt							
55101.785301	I	450.000 EURO					
55101.681100	Z	360.000 EURO					
Ergebnishaushalt	F-Art	2017	2018	2019	2020		
Deckung: ⊠ plan Anlagen: Anlage 1: Begründung Anlage 2: Übersichtspl Anlage 3: Fotodokume Hennigsdorf, 08.06.20	an ntation		nmäßig 🗌 auß	Serplanmäßig			
Bürgermeister							

BV0064/2017 2